
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

3 Ausschüsse

A Basisinformationen

- 1 Szenario
- 2 Ablaufplan
- 3 Gesetzentwurf
- 4 Arbeitsblatt

B Fraktionspositionen

- 5 BBP-Positionen
- 6 PGS-Positionen
- 7 PEV-Positionen

C1 Erste Fraktionssitzung

Funktionsbeschreibung

- 8 BBP-Fraktionsvorsitz
- 9 Bundestagspräsident/in
- 10 Ausschussvorsitz Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- 11 PGS-Fraktionsvorsitz
- 12 Ausschussvorsitz Energieausschuss
- 13 PEV-Fraktionsvorsitz
- 14 Ausschussvorsitz Wirtschaftsausschuss
- 15 Alterspräsident/in

C2 Erste Plenarsitzung

- 16 Redemanuskript Konstituierung
- 17 Redemanuskript erste Beratung

C3 Ausschussberatungen

- 18 Hilfsblatt Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (f)
- 19 Beschlussempfehlung
- 20 Hilfsblatt Energieausschuss
- 21 Berichtsformular
- 22 Hilfsblatt Wirtschaftsausschuss
- 23 Berichtsformular

C4 Zweite Fraktionssitzung

- 24 BBP-Redezettel
- 25 Änderungsantrag
- 26 PGS-Redezettel
- 27 Änderungsantrag
- 28 PEV-Redezettel
- 29 Änderungsantrag

C5 Zweite Plenarsitzung

- 30 Redemanuskript

D Anhang

- 32 Positionenmatrix

Hinweise für die Vorbereitung:

- A. *Die Basisinformationen, das heißt Szenario, Ablaufplan, Gesetzentwurf und Arbeitsblatt, werden allen Teilnehmenden zu Beginn der Fraktionssitzung (am besten als Bündel zusammengeheftet) zur Verfügung gestellt.*
- B. *Die Fraktionspositionen werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Fraktionsangehörigen gebraucht. Sie werden zusammen mit je einem Rollenprofil zu Beginn (nach der Einführung) ausgeteilt.*
- C. *Die Materialien für Funktionsträger werden insgesamt genau einmal ausgedruckt oder kopiert. Sie werden den jeweils in den Fraktionen zu bestimmenden Personen im Planspielverlauf zur Verfügung gestellt.*
- D. *Die Positionenmatrix im Anhang dient ausschließlich zur Orientierung der Anleitenden und wird nicht an die Teilnehmenden ausgeteilt.*

Auf Initiative des Bundesrates liegt dem Bundestag ein Gesetzentwurf vor, der die Bedingungen für die Genehmigung von Windkraftanlagen klarer fassen soll.

Zum Schutz der Menschen sieht der Gesetzentwurf vor, dass es bundesweit einheitliche Mindestabstände zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten geben soll (§1). Zum Schutz der Natur und der Landschaft schlägt der Entwurf vor, dass die Tabuzonen für Windkraftanlagen um zahlreiche Schutzgebiete erweitert werden (§2).

Diese Maßnahmen sollen sowohl den Unternehmen als auch den Anwohnerinnen und Anwohnern Klarheit und Rechtssicherheit geben. Bereits bestehende, im Bau befindliche oder genehmigte Windkraftanlagen haben dabei in jedem Fall Bestandsschutz.

Die Rechtslage

In Deutschland sind Windkraftanlagen „privilegiert“. Den Bau von Windkraftanlagen generell auszuschließen, ist daher unzulässig. Wie jeder Bau muss eine konkrete Windkraftanlage aber genehmigt werden. Eingeschränkt wird der Bau:

A. zum Schutz der Menschen:

- Die Bundesländer dürfen Mindestabstände zwischen Windkraftanlagen und Baugebieten durch eigene Landesgesetze einführen.
- In den Bundesländern, in denen keine Mindestabstände eingeführt werden, ergibt sich der Schutz durch die Regeln zu Schall und Schattenwurf:
 - Schattenwurf: Der drehende Rotor einer Windkraftanlage ruft anders als der Schatten von unbewegten Gegenständen Helligkeitsschwankungen hervor. Dies wird als besonders unangenehm empfunden. Der Schattenwurf auf Wohnhäuser durch Windkraftanlagen darf nicht mehr als 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag betragen.
 - Schall: Das Windgeräusch der sich im Wind drehenden Rotorblätter darf nachts in reinen Wohngebieten 35 Decibel (dB), in Dorf- und Mischgebieten 45 dB nicht überschreiten. (35 dB entspricht der Lautstärke raschelnder Blätter, 45 dB dem durchschnittlichen Geräuschpegel in einem Wohnraum ohne Verkehrslärm.)

B. zum Schutz der Natur:

- Strikt verboten ist der Bau von Windkraftanlagen in
 - Nationalparks (vom Menschen überwiegend unbeeinflusste Gebiete mit besonderen Eigenarten),
 - Naturschutzgebieten (Schutz von besonderen Pflanzen und Tieren),
 - Kernzonen von Biosphärenreservaten (Schutz von Kulturlandschaften),
 - Naturdenkmälern (besonders seltene oder schöne Landschaftselemente).
- Wenn es deren Schutzzweck zuwiderläuft, ist der Bau von Windkraftanlagen verboten in
 - Außengebieten von Biosphärenreservaten,
 - Europäischen Vogelschutzgebieten (Erhaltung der wild lebenden Vogelarten),
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (europaweiter Schutz wilder Arten und ihrer Lebensräume),
 - Landschaftsschutzgebieten (Schutz des allgemeinen Erscheinungsbildes der Landschaft).

Die Diskussion über den Ausbau der Windkraft

Generell befürwortet eine große Mehrheit der deutschen Bevölkerung die Förderung erneuerbarer Energien im Allgemeinen und der Windkraft im Besonderen. Vor Ort gibt es jedoch häufig politische Konflikte oder Rechtsstreitigkeiten um den Bau von Windkraftanlagen. Diskutiert werden dabei insbesondere die Auswirkungen auf das Landschaftsbild („Verspargelung“) mit möglichen Folgen für die Immobilienpreise und den Tourismus sowie die Auswirkungen auf die Tierwelt (v.a. auf Vögel und Fledermäuse).

Die Ansprüche an die Gesetzgebung sind vielfältig: Die Bürgerinnen und Bürger möchten, dass Wohngebiete, Landschaft und Natur geschützt sind. Die Unternehmen benötigen Sicherheit für ihre Planungen. Die Kommunen brauchen eine klare Rechtslage, um über Anträge urteilen zu können.

Ablaufplan

Uhrzeit	Dauer	Ort	Handlung	Aufgaben der TN
	25 min	Plenum	Einführung	◆ Verstehen ◆ Arbeitsweise des Bundestages ◆ Verlauf des Gesetzgebungsprozesses ◆ Grundlinien des Themas ◆ Übernahme des Abgeordnetenmandats
	50 min	Fraktionen	Erste Sitzung	◆ Wahl der Fraktionsvorsitze ◆ Aufteilung auf die Ausschüsse ◆ Benennung der Ausschussvorsitze ◆ Inhaltliche Einarbeitung, Einigung auf gemeinsame Zielrichtung für die Ausschussarbeit ◆ Gegenseitige Information zwischen den Koalitionsfraktionen PGS und PEV
	15 min	Plenum	Erste Sitzung	◆ Konstituierung des Parlaments ◆ Einsetzung der Ausschüsse ◆ Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse
	60 min	Ausschüsse	Beratungen	◆ Inhaltliche Bearbeitung des Gesetzentwurfes <i>Nach 40 min:</i> Mitberatende Ausschüsse geben Stellungnahme an federführenden Ausschuss <i>Nach 60 min:</i> Federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung
	30 min	Fraktionen	Zweite Sitzung	◆ Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung ◆ Absprachen zwischen den Koalitionsfraktionen PGS und PEV ◆ Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen ◆ Beauftragung einer Rednerin oder eines Redners für die Plenardebatte ◆ Erstellung einer kurzen Rede
	20 min	Plenum	Zweite Sitzung	◆ Zweite Beratung: ◆ Vorstellung der Beschlussempfehlung durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses ◆ Stellungnahme der Rednerinnen und Redner der Fraktionen ◆ Abstimmung über eventuelle Änderungsanträge ◆ Abstimmung über die Beschlussempfehlung einschließlich der angenommenen Änderungen ◆ Dritte Beratung: ◆ Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf
	10 min	Plenum	Auswertung	◆ Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ◆ Planspiel-Nachbesprechung: Prozess / Ergebnis / Realitätsabgleich

Deutscher Bundestag

Drucksache PS/1

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

- § 1 Beim Bau von Windkraftanlagen muss bundeseinheitlich ein Mindestabstand zu Wohngebieten in Länge der fünffachen Nabenhöhe eingehalten werden.
- § 2 In Nationalparks, Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Landschaftsschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat-Gebieten ist der Bau von Windkraftanlagen verboten.

Arbeitsblatt für die erste Fraktionssitzung

1.) Kreuzen Sie Ihre jeweilige Arbeitsgruppe an

☐ Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	☐ Energieausschuss	☐ Wirtschaftsausschuss
Wie ist die Umwelt in der Umgebung von Windrädern zu schützen?	Was bedeutet das Gesetz für die Zukunft der Energiewende in Deutschland?	Wie beeinflusst das Gesetz die Wirtschaft vor Ort?
Wie kann die Umwelt im Allgemeinen durch klimafreundliche Energieproduktion geschützt werden?	Welche Auswirkungen hat das Gesetz für die Unternehmen, die Windenergie produzieren?	Erörtern Sie dabei insbesondere mögliche Folgen für den Tourismus und die Immobilienbranche.
Wie lassen sich beide Ziele bestmöglich miteinander vereinbaren?		

2.) Bestimmen Sie die Position Ihrer Fraktion

- ☐ Wir finden das Gesetz sinnvoll (haben aber Verbesserungsvorschläge)
- ☐ Wir lehnen das Gesetz ab
- ☐ Wir können uns eine Zustimmung vorstellen, haben hierfür jedoch Bedingungen

3.) Sammeln Sie (bezogen auf Ihren Ausschuss!) die wichtigsten Forderungen, Vorschläge und Argumente aus Sicht Ihrer Fraktion. (In kleinen Fraktionen können dies auch alle gemeinsam tun, dann entfällt 4.)

4.) Passen Sie Ihre Notizen an, soweit dies nach Abgleich mit den anderen Arbeitsgruppen Ihrer Fraktion erforderlich ist.

Grundlegende Ansichten der BBP

"Bewährtes bewahren" - so lautet das Leitmotiv der Bürgerlichen Bewahrungspartei (BBP). Sie möchte den Fortschritt so gestalten, dass wesentliche Ziele wie stabile Familien, gesellschaftlicher Zusammenhalt, dauerhafter Wohlstand, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Chance auf ein erfülltes Leben nicht aus dem Blick geraten.

In der Energiepolitik spricht sich die BBP dafür aus, den Betrieb konventioneller Kraftwerke fortsetzen, um die Versorgungssicherheit in Deutschland aufrechtzuerhalten. Die Förderung neuer Energien ist wichtig, sollte jedoch nicht übermäßig zu Lasten der Wirtschaft gehen und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nicht zu sehr einschränken.

Positionen der BBP zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

Die BBP steht dem vorliegenden Gesetzentwurf differenziert gegenüber.

Sie hält zwar den Ausbau von erneuerbaren Energien für sinnvoll, wobei die Windkraft aber nur eine von mehreren Quellen ist. In verschiedenen Teilen Deutschlands bestehen unterschiedliche Windverhältnisse. Während im Norden effizienter Windkraft produziert werden kann, ist im Süden die Solarenergie lohnender.

Mindestabstände zu Wohngebieten:

Wenn Wohngebiete zu dicht an Windkraftanlagen liegen,

- wird die Lebensqualität der Bevölkerung gestört.
- droht ein Wertverlust für Immobilien und ein Schaden für die Tourismusbranche.

Eindeutige Abstandsregeln sind daher wichtig. Sie schaffen Planungssicherheit für die Unternehmen wie auch für die Betroffenen vor Ort. Bundeseinheitliche Abstandsregeln hält die BBP aber für unangemessen. Die aktuelle Gesetzeslage, nach der die Bundesländer eigene Abstandsregeln verabschieden können, ist viel besser geeignet, um auf die unterschiedlichen Bedingungen vor Ort, auf die Bedenken der ansässigen Bevölkerung und auf die konkreten Sorgen der Wirtschaft einzugehen.

Natur- und Landschaftsschutz:

Ein striktes Bauverbot von Windkraftanlagen für weitere Schutzgebiete zu beschließen, hält die BBP für sinnvoll. Denn

- wenn die Schönheit einer Landschaft durch Windräder zerstört wird, schädigt dies den Tourismus.
- es ist nicht hinnehmbar, wenn Windräder seltene Vögel und Fledermäuse sowie deren Nachwuchs bedrohen. Gerade die PEV, die sonst häufig auf Natur- und Umweltschutz pocht, sollte dies einsehen.
- eine klare Regelung, die den Bau von Windkraftanlagen in allen wichtigen Schutzgebieten untersagt, schafft Planungssicherheit für die Windkraftunternehmen und für die Betroffenen vor Ort.

Die Strategie der BBP bei diesem Gesetzentwurf

Die BBP sieht sich als Volkspartei, die die Interessen unterschiedlicher Bevölkerungs- und Interessengruppen berücksichtigt. Sie legt die Schwächen der Argumentation der Regierungsparteien schonungslos offen und zeigt der interessierten Öffentlichkeit durch ihre Arbeit, dass sie besser in der Lage wäre, das Land zu führen.

Grundlegende Ansichten der PGS

Die Partei für Gerechtigkeit und Solidarität (PGS) möchte allen Menschen zu ihrem Recht auf ein erfülltes und auskömmliches Leben verhelfen. Sie sieht die Gesellschaft als ein solidarisches System, in dem die Stärkeren auch für die Schwächeren eintreten.

In der Energiepolitik setzt die PGS auf den Ausbau erneuerbarer Energien, den sie planvoll steuern möchte. Kernanliegen der PGS auf dem Weg dorthin sind zum einen die Planungs- und Versorgungssicherheit, zum anderen die Bezahlbarkeit von Energie für die Menschen und die Unternehmen.

Positionen der PGS zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

Die PGS ist bestrebt, die Windkraft weiter auszubauen, um die Energiewende voranzutreiben. Um unterschiedliche Interessen miteinander zu vereinbaren und die Akzeptanz der Windkraft zu stärken, hält die PGS klare Regeln für notwendig.

Mindestabstände zu Wohngebieten

- Die PGS hält es für sinnvoll, bundeseinheitliche Regelungen zu erlassen. Nur dies kann verhindern, dass einzelne Bundesländer extreme Mindestabstände vorschreiben, die den Bau von Windkraftanlagen letztlich unmöglich machen würden.
- Dabei ist der PGS bewusst, dass einige Anwohnerinnen und Anwohner sich von nahe gelegenen Windkraftanlagen bedrängt und belästigt fühlen. Für viele Menschen ist das eigene kleine Haus zudem Vermögen und Altersabsicherung. Wenn die Immobilienpreise aufgrund naher Windräder sinken, schädigt dies die Anwohnerinnen und Anwohner.
- Dennoch muss es deutschlandweit möglich bleiben, Windkraftanlagen zu bauen, um die notwendigen erneuerbaren Energien in der Region zu gewinnen und zu liefern.
- Ein maßvoller Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten kann beiden Interessen gerecht werden. Er gibt sowohl der Bevölkerung als auch den Investorinnen und Investoren Klarheit und Rechtssicherheit.

Natur- und Landschaftsschutz:

- Ob eine Windkraftanlage Tiere bedroht, muss derzeit in vielen Fällen geprüft werden. Dies ist langwierig und aufwändig. Eine eindeutiger und übersichtlicher Regelung wäre für die Behörden wie auch für die Investorinnen und Investoren hilfreich.
- Wenn besondere Landschaftsbilder durch Windräder zerstört werden, droht dies den Tourismus zu schädigen. Der Tourismus ist gerade in ländlichen Gebieten oft der wichtigste Arbeitgeber. Den Bau von Windkraftanlagen überall in Landschaftsschutzgebieten zu verbieten ginge sehr weit, da diese sehr großflächig sind und 28,6 Prozent der Fläche Deutschlands einnehmen. Dennoch sollte gründlich geprüft werden, inwieweit ein besonderer Schutz von Landschaftsschutzgebieten sinnvoll sein kann.

Die Strategie der PGS bei diesem Gesetzentwurf

Die Energiewende ist ein Kernanliegen der PEV. Auch Ihnen liegt diese am Herzen. Dabei ist Ihnen aber wichtig, bei der Energiewende die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und Arbeitsplätze nicht zu verlieren. Verhandeln Sie das Gesetz gemäß diesem Ziel, aber auch mit Sensibilität gegenüber Ihrem Koalitionspartner.

Grundlegende Ansichten der PEV

Die Partei für Engagement und Verantwortung (PEV) sieht ihre Wurzeln in allen Demokratiebewegungen, die seit mehr als zwei Jahrhunderten danach streben, politische Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen. Der Staat soll nach Ansicht der PEV nicht bevormunden, sondern dienen. Er muss die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt ernst nehmen und gleiche Rechte für unterschiedliche Menschen sichern. Der Wirtschaft muss er einen verlässlichen Rahmen vorgeben, der eigene Entscheidungen ermöglicht, fördert und belohnt.

Im Bereich der Energiepolitik ist es ein wichtiges Ziel der PEV, erneuerbare Energien umfassend zu fördern. Den Energiemarkt sieht die PEV als große Chance für innovative Unternehmen und neue Arbeitsplätze.

Positionen der PEV zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

Für die PEV ist Windkraft eine zentrale Säule der Energiewende. Ohne eine umfassende Nutzung der Windkraft ist es unmöglich, die erneuerbaren Energien wie geplant auszubauen und die internationalen Verpflichtungen Deutschlands zum Klimaschutz zu erfüllen.

Schutz der Wohngebiete:

- Die PEV hält bundeseinheitliche Abstandsregeln für sinnvoll, damit nicht einzelne Bundesländer durch extreme Abstandsregelungen den Ausbau der Windenergie boykottieren.
- Dabei sollten die Abstände auf keinen Fall zu groß sein. Es handelt sich um Mindestabstände. Wenn besondere Bedingungen vor Ort den Lärm oder Schattenwurf verstärken, ist dies aufgrund der vorhandenen Schutzbestimmungen geregelt.
- Um mögliche Sorgen der Bevölkerung zu berücksichtigen, ist es wichtig, dass die Menschen rechtzeitig in die Planungen zum Bau von Windkraftanlagen einbezogen werden.
- So können auch kommunale Anbieter oder solche mit Bürgerbeteiligung Windkraft produzieren. Dies führt zum Entstehen von Arbeitsplätzen vor Ort und zu größerer Akzeptanz bei den Anwohnerinnen und Anwohnern.

Natur- und Landschaftsschutz:

- Wo Windkraftanlagen den Schutz der Natur oder der Landschaft tatsächlich bedrohen, ist eine Einschränkung sinnvoll. Ob und wie stark die Beeinträchtigung ist, lässt sich aber nicht durch pauschale Verbote, sondern nur durch Einzelfallprüfungen beurteilen. Hier arbeiten die Behörden bereits sehr gewissenhaft.
- Fast 30 Prozent der Fläche Deutschlands sind Landschaftsschutzgebiete. Nicht überall sind dort herausragende Landschaften bedroht. Ein striktes Bauverbot in allen Landschaftsschutzgebieten würde den Ausbau der Windkraft praktisch unmöglich machen.
- Es ist für die Umwelt weltweit viel schädlicher, wenn vom Ausbau der erneuerbaren Energien abgerückt wird und fossile Energien das Klima weiter erwärmen.

Die Strategie der PEV bei diesem Gesetzentwurf

Die Energiewende gehört zu den Kernanliegen und Erfolgsgeschichten der PEV. Versuchen Sie daher Ihre Interessen so weit wie möglich durchzusetzen. Zum Erreichen einer Mehrheit und für ein gutes Außenbild sind Sie allerdings auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihrem Koalitionspartner PGS angewiesen.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen (10 Minuten)
 - a) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat für das Amt der Bundestagspräsidentin / des Bundestagspräsidenten.
 - b) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
 - c) Bildung von Arbeitsgruppen
 - ___ Personen: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
 - ___ Personen: Energieausschuss
 - ___ Personen: Wirtschaftsausschuss

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Absprachen in den Arbeitsgruppen (ca. 10 Minuten)

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.
3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.

**Für die Bundestagspräsidentin /
den Bundestagspräsidenten (aus der BBP)**



Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitssitzungen des Bundestages zu leiten. Sie sorgen für einen geordneten, zügigen und würdevollen Sitzungsverlauf. Sie haben das Recht, das Wort zu erteilen und zu entziehen.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe zur Seite stehen und Ihnen für jede der beiden Sitzungen vorab ein Redemanuskript überreichen.

Nachdem Sie gewählt sind, kommt Ihnen das Recht zu, sich zu Beginn einer Sitzung jeweils als Erste bzw. Erster zu setzen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Wie ist die Umwelt in der Umgebung von Windrädern zu schützen?
- Wie kann die Umwelt im Allgemeinen durch klimafreundliche Energieproduktion geschützt werden?
- Wie lassen sich beide Ziele bestmöglich miteinander vereinbaren?

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitten Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Für oder gegen den Gesetzentwurf; ggf. Änderungsvorschläge. Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Auf diese Weise erhalten Sie ein Stimmungsbild.
Notieren Sie auf dem beiliegenden Hilfsblatt, welche Aspekte zu debattieren sind.
- Diskussion (15 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.
- Verlesung und Diskussion der Berichte der mitberatenden Ausschüsse (10 Minuten):
Die Mitglieder mitberatender Ausschüsse sind in ihrem Themenbereich die Expertinnen und Experten. Nehmen Sie ihren Ratschlag ernst. Stellen Sie ihre Empfehlungen zur Diskussion und stimmen Sie über diese ab.
Die letzte Entscheidung trifft Ihr federführender Ausschuss! Sie sollten die Arbeit Ihrer Fachkollegen allerdings würdigen und nach Möglichkeit in Ihre Beschlussempfehlung aufnehmen.
- GesamtAbstimmung (5 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert worden sind und die Empfehlung Ihres Ausschusses (Annahme oder Ablehnung) sowie eventuelle Änderungen notiert sind, stimmen Sie über den gesamten Ausschussbericht ab. Notieren Sie das Ergebnis in der Beschlussempfehlung.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners PEV abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen (10 Minuten)

- a) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Energieausschuss
- b) Bildung von Arbeitsgruppen
 - ___ Personen: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
 - ___ Personen: Energieausschuss
 - ___ Personen: Wirtschaftsausschuss

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Absprachen in den Arbeitsgruppen (ca. 10 Minuten)

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)

- Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
- Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können

- a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
- b) ablehnen
- c) sich enthalten
- d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Energieausschusses.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Die Ergebnisse Ihrer Beratungen leiten Sie dann schriftlich dem federführenden Ausschuss zu. Damit Sie dort Berücksichtigung finden, ist es sinnvoll, dass Sie sich auf wesentliche, für Ihren Ausschuss wichtige Punkte konzentrieren und zu diesen klare und gut begründete Positionen formulieren.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Was bedeutet das Gesetz für die Zukunft der Energiewende in Deutschland?
- Welche Auswirkungen hat das Gesetz für die Unternehmen, die Windenergie produzieren?

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitten Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Welche Punkte sollten im Ausschuss unbedingt erörtert werden, welche Änderungsvorschläge bestehen, was wird aus welchen Gründen abgelehnt? Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Zum Mitschreiben können Sie das beigegefügte Hilfsblatt verwenden. Auf diese Weise sehen Sie als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, welche Aspekte zu debattieren sind und welche Positionen es gibt.
- Diskussion (20 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.
- Verfassen des Berichts (10 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert und abgestimmt worden sind, notieren Sie die Ergebnisse im Bericht. Begründen Sie die Empfehlungen des Ausschusses, damit die Mitglieder des federführenden Ausschusses Ihre Vorschläge nachvollziehen können.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners PGS abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen (10 Minuten)

- a) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Wirtschaftsausschuss
- b) Bildung von Arbeitsgruppen
 - ___ Personen: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
 - ___ Personen: Energieausschuss
 - ___ Personen: Wirtschaftsausschuss

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Absprachen in den Arbeitsgruppen (ca. 10 Minuten)

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)

- Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
- Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können

- a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
- b) ablehnen
- c) sich enthalten
- d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.

Für den Vorsitz im Wirtschaftsausschuss (aus der PEV)



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Die Ergebnisse Ihrer Beratungen leiten Sie dann schriftlich dem federführenden Ausschuss zu. Damit Sie dort Berücksichtigung finden, ist es sinnvoll, dass Sie sich auf wesentliche, für Ihren Ausschuss wichtige Punkte konzentrieren und zu diesen klare und gut begründete Positionen formulieren.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Wie beeinflusst das Gesetz die Wirtschaft vor Ort?
- Erörtern Sie dabei insbesondere mögliche Folgen für den Tourismus und die Immobilienbranche.

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitten Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Welche Punkte sollten im Ausschuss unbedingt erörtert werden, welche Änderungsvorschläge bestehen, was wird aus welchen Gründen abgelehnt? Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Zum Mitschreiben können Sie das beigegefügte Hilfsblatt verwenden. Auf diese Weise sehen Sie als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, welche Aspekte zu debattieren sind und welche Positionen es gibt.
- Diskussion (20 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.
- Verfassen des Berichts (10 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert und abgestimmt worden sind, notieren Sie die Ergebnisse im Bericht. Begründen Sie die Empfehlungen des Ausschusses, damit die Mitglieder des federführenden Ausschusses Ihre Vorschläge nachvollziehen können.

**Für die Alterspräsidentin /
den Alterspräsidenten (aus der PEV)**



Ihre Aufgabe ist es, die erste Zusammenkunft des Parlaments („Konstituierende Sitzung“) zu leiten, weil zu diesem Zeitpunkt der Posten der Bundestagspräsidentin bzw. des Bundestagspräsidenten noch unbesetzt ist.

Die Bundestagsverwaltung wird Sie bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe unterstützen und Ihnen vorab ein Redemanuskript überreichen, das Sie während der Sitzung verlesen. Im Zuge der von Ihnen geleiteten Sitzung stellen Sie die Fraktionsvorsitzenden vor und leiten die Wahl einer Bundestagspräsidentin / eines Bundestagspräsidenten.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen zeigen, wo Sie vor Beginn der Sitzung warten, bis eine Glocke ertönt und die Abgeordneten sich erhoben haben, sodass Sie den Saal betreten können.



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Bundestagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die / der älteste Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand unter den Anwesenden älter als 75 Jahre ist? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz die Kolleginnen und Kollegen vorstellen, die sich bereitgefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils Genannten kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der Bürgerlichen Bewahrungspartei wird geführt von

2. Die Fraktion der Partei für Gerechtigkeit und Solidarität wird geführt von

3. Die Fraktion der Partei für Engagement und Verantwortung wird geführt von

Ich wünsche allen genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende / Vorsitzenden der BBP-Fraktion bitte ich

Frau / Herrn _____ um den Vorschlag

(...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die / der Abgeordnete _____ zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

(Gratulation)

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.

Redemanuskript erste Beratung

Für die Bundestagspräsidentin / den Bundestagspräsidenten



[Begrüßung]

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit einem Gesetzentwurf des Bundesrates befassen.

[Mitteilungen über Ausschüsse]

Zuvor möchte ich Ihnen einige Mitteilungen machen:

Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, einen Energieausschuss sowie einen Wirtschaftsausschuss geben soll.

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an die BBP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Energieausschuss fällt an die PGS-Fraktion.

Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Wirtschaftsausschuss fällt an die PEV-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

[Erste Beratung des Gesetzentwurfes]

Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

„Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraft an Land.“

Nach Anhörung der Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Federführung übernehmen, gleichzeitig aber auch der Energieausschuss sowie der Wirtschaftsausschuss befasst werden sollen. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung an die Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor.

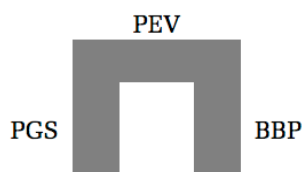
(Blick ins Plenum)

Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies so beschlossen.

Hiermit schließe ich die erste Beratung eines Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraft an Land. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen konstruktive Ausschussberatungen.

Hilfsblatt für den Ausschussvorsitz

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



	Partei für Gerechtig- keit und Solidarität (PGS)	Partei für Engagement und Verantwortung (PEV)	Bürgerliche Bewah- rungspartei (BBP)

**Deutscher Bundestag****Drucksache PS/2**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraft an Land befasst. Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

O den Gesetzesvorschlag abzulehnen und den bisherigen Verfassungstext beizubehalten

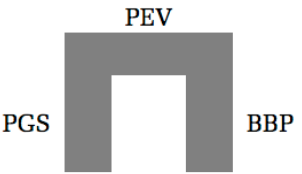
O den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

Entwurf der Bundesregierung		Änderung in der Ausschussfassung
§ 1	Beim Bau von Windkraftanlagen muss bundeseinheitlich ein Mindestabstand zu Wohngebieten in Länge der fünffachen Nabenhöhe eingehalten werden.	
§ 2	In Nationalparks, Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten und Fauna-Flora-Habitat-Gebieten ist der Bau von Windkraftanlagen verboten.	

Zustimmung: _____ Pers. Ablehnung: _____ Pers. Enthaltung: _____ Pers.

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



	Partei für Gerechtig- keit und Solidarität (PGS)	Partei für Engagement und Verantwortung (PEV)	Bürgerliche Bewah- rungspartei (BBP)



(1) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(2) Position / Änderungsvorschlag: _____

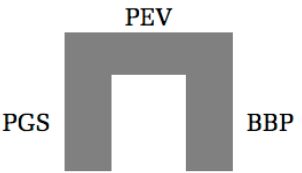
Begründung: _____

(3) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



	Partei für Gerechtig- keit und Solidarität (PGS)	Partei für Engagement und Verantwortung (PEV)	Bürgerliche Bewah- rungspartei (BBP)



(1) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(2) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(3) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)

Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für ein Anliegen zu erhalten, mit dem Sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche Ihrer Fraktion bzw. der Opposition.

Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn Sie auf ein Entgegenkommen von PGS und PEV hoffen können, oder wenn Sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der BBP

§ 1

§ 2

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)

Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

[illegible]

Seite 26

Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken könnten, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der PEV.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der PGS

§ 1	
§ 2	

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)

Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken könnten, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der PGS.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der PEV

§ 1	
§ 2	

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)

Redemanuskript zweite und dritte Beratung

Für die Bundestagspräsidentin / den Bundestagspräsidenten



[Begrüßung]

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer Plenardebatte.

Aufrufen möchte ich den Tagesordnungspunkt 1: Zweite Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land.

[Vorstellung der Beschlussempfehlung]

Ich bitte die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ uns als Berichterstatterin / Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit dessen Beschlussempfehlung vorzutragen: (...)

[Aussprache]

Ich bitte die Fraktionen zur Aussprache über diesen Gesetzesentwurf.

Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt der Fraktion der BBP eine Redezeit von fünf Minuten, der Fraktion der PGS eine Redezeit von vier Minuten und der Fraktion der PEV eine Redezeit von drei Minuten zu.

Für die Fraktion der PGS spricht die / der Abgeordnete _____

(...Rede...)

Für die Fraktion der BBP spricht die / der Abgeordnete _____

(...Rede...)

Für die Fraktion der PEV spricht die / der Abgeordnete _____

(...Rede...)

[Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend]

Ich werde jetzt die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? u.s.w.

[Abstimmung über die Beschlussempfehlung]

Wer

- dem Gesetz
 - in der vom federführenden Ausschuss niedergelegten Fassung *{falls dort verändert}*
 - unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen *{falls erfolgt}*
- einer Ablehnung des Gesetzes *{falls vom federführenden Ausschuss empfohlen}*

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

Variante 1:

[Falls das Gesetz in der zweiten Beratung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung]

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung gescheitert, die dritte Beratung entfällt.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

Variante 2:

[Falls das Gesetz in der zweiten Beratung angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Beratung]

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit hat der Gesetzentwurf in zweiter Beratung die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt: Dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Gesetzes zur Regelung des Ausbaus von Windkraft an Land.

[Verlesung]

Der vorliegende Gesetzentwurf, wie er aus der zweiten Beratung hervorging, ist Ihnen bekannt.

[Schlussabstimmung über den Gestzentwurf]

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

– Bitte setzen Sie sich –

Wer stimmt dagegen?

– Bitte setzen auch Sie sich –

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

[Sitzungsende]

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

Anhang
Positionenmatrix

Bürgerliche Bewahrungspartei	Partei für Gerechtigkeit und Solidarität	Partei für Engagement und Verantwortung
Leitgedanke		
Windkraft ist wichtig, Förderung sollte jedoch nicht übermäßig zu Lasten der Wirtschaft gehen und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nicht zu sehr einschränken.	Förderung von Windkraft ist wichtig, um Energiewende voranzutreiben. Braucht klare Regeln.	Windkraft ist zentrale Säule der Energiewende, Regeln notwendig als Kompromiss zwischen verschiedenen Interessensgruppen.
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Klimaschutz, Naturschutz?		
Windräder dürfen nicht die Natur und die Landschaft schädigen; Investoren brauchen klare Regeln.	Regeln müssen für alle Beteiligten klar sein; Landschaftseingriffe dürfen nicht Tourismus schädigen.	Klimaschutz ist Naturschutz. Wichtig, Bevölkerung in die Planung einzubeziehen, die Natur und Landschaft im Blick haben.
Energieausschuss Folgen für die Energiewende und die Windkraftproduzenten?		
Windenergie soll dort produziert werden, wo sie effektiv ist und angenommen wird; Länder sollten Regelungen treffen, da sie regionale Bedürfnisse besser kennen.	Investoren brauchen bundeseinheitliche klare Regelungen, die eine Planung ermöglichen.	Länderentscheidungen würden Ausbau der Windräder vielerorts zum Erliegen bringen; damit würde die wichtigste und günstigste Säule der Energiewende fallen.
Wirtschaftsausschuss Folgen für die Wirtschaft vor Ort		
Der Bau von Windrädern darf nicht zulasten der Wirtschaft vor Ort (Tourismus, Immobilien) gehen.	Der Bau von Windrädern darf keine Arbeitsplätze gefährden und nicht den Besitz der ländlichen Bevölkerung entwerten.	Regeln müssen unterschiedlichen Interessen gerecht werden. Windkraft bietet Chance für innovative Unternehmen und neue Arbeitsplätze vor Ort.